

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 49 (1941)

Heft: 11: Watte und Verbandstoffe

Artikel: Gedanken eines Hilfslehrers

Autor: F.R. / Hunziker, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bernheim

BERN Theaterplatz 4
Telephon 2 38 39

Letzte Neuheiten und grosse Auswahl in
Damenmänteln, -Kleidern und -Blousen

Abteilung Herrenartikel: Chemiserie, Masshemden

Dreiecktücher, roh, Basis: 148, 126 und 90 cm
Dreiecktücher, schwarz, Basis: 138 und 90 cm
Kopfschleudern, 12 cm x 1 m und 20 cm x 1 m
Übungsbinden mit roten, festen Kanten
Übungsbinden aus Calicot geschnitten
Bindenhaspel (zum aufrollen der Binden)
Steckschienen aus Hartholz
Steckschienen aus Draht (Cramerschienen)
Esmarch-Binde (Stau-Binde)

Verlangen Sie Preise von

E. Gysin-Walti, Verbandstoffe
Dietikon b. Zürich

Gedanken eines Hilfslehrers

Ich habe schon oft beobachten können, dass es in dem oder jenem Samariterverein nicht so, wie man sagt, «am Schnürchen» geht, dass der oder jener Hilfslehrer bei den Mitgliedern oder Kursteilnehmern nicht beliebt ist. Woran liegt das? Ich habe da verschiedenes beobachten können, was mich veranlasst, einmal in dieser Sache zur Feder zu greifen, und wenn ich im folgenden vom Hilfslehrer spreche, so meine ich da immer Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen. Dabei liegt es mir aber durchaus fern, euch liebe Kollegen und Kolleginnen etwas am Zeug flicken zu wollen, sondern nehmt meine nachfolgenden Ausführungen vielmehr als einen guten, wohlgemeinten und erprobten Rat. — Ich betrachte das Amt eines Hilfslehrers als mindestens so wichtig wie dasjenige des Vereinspräsidenten; wenn aber ein Amt wichtig ist, dann birgt es für den Inhaber auch Pflichten, und von diesen möchte ich speziell hier reden. Nur wenn wir unsere Pflichten restlos erfüllen, können wir auf Erfolg bei unserem Wirken rechnen. Restlose Pflichterfüllung sollte für jeden Hilfslehrer erstes Gebot sein.

Der Samariterbund hat uns mit grossen finanziellen Opfern in Kursen zu Hilfslehrern ausgebildet. Und wenn wir nun Hilfslehrer sind, so soll das nicht heissen, dass wir nun «Schulmeister» sein sollen, nein, sondern wir wollen unsere erworbenen Kenntnisse weiterschicken, wie wir sie im Hilfslehrerkurs auch geschenkt erhalten haben. Unsere Mitglieder und Kursteilnehmer, die in Bildung vielleicht über uns stehen, sind keine «Schüler», folglich dürfen wir sie auch nicht «schulmeistern». Aber wir müssen unsere Sache verstehen und darin sicher sein. Das bedingt, dass wir uns auch stets weiterbilden, wozu uns der Samariterbund, die Kantonalverbände und Hilfslehrervereinigungen immer wieder Gelegenheit geben. Als sehr gute Weiterbildungen möchte ich euch, liebe Freunde, empfehlen, besucht auch Veranstaltungen anderer Vereine. Wenn ihr dabei auch dann und wann einen freien Sonntag opfern müsst, so seid ihr doch die Gewinnenden, denn überall kann man etwas Neues sehen und lernen. Prüft alles und das Beste behaltet. Wir wollen unsern Mitgliedern und Kursteilnehmern gute Kameraden sein, denen sie vertrauen können, dann gewinnen wir sie auch für unsere liebe Samaritersache. Wenn wir so unserer Aufgabe gerecht werden, dann wird nicht vorkommen, was ich eingangs erwähnt habe. Ich habe eine sehr tüchtige Hilfslehrerkraft gekannt, die aber ebenso unbeliebt war, weil sie die Kursteilnehmer wie Schüler unter dem Daumen halten wollte.

Sanitäts- u. Krankenpflegematerial

ESE-Tragtuch (schweiz. Patent 196076), vorzügliches Transportmittel für Gebirge und schwieriges Gelände, Tragbahnen in verschiedenen Ausführungen (Modell Armee-Weber, Gebirgsbahre und Modell HB, neuester Konstruktion), Rucksack- und Taschenapotheeken, Sanitätstaschen in Leder und Segeltuch, Samariterposten-Ausrüstungen in verschiedenen Grössen und sämtliches Sanitäts- und Krankenpflegematerial für Katastrophenhilfe, Sanitätshilfsstellen und Samariterposten

Interessenten belieben gefl. Katalog zu verlangen bei

H. Blunier-Richard, Murgenthal
Sanitäts- und Sportartikel Telephon 6 90 79 (Aargau)

Hilfslehrer unter sich. Hat ein Verein mehrere Hilfslehrer, so darf es nicht vorkommen, dass diese unter sich uneinig sind, denn da ist eine erspriessliche Tätigkeit zum vornherein ausgeschlossen. Ein Verein konnte einen Samariterkurs nicht durchführen, weil der Hilfslehrer und die Hilfslehrerin sich nicht vertragen konnten. Wo Missverständnisse herrschen, kann nur eine Aussprache Auge in Auge Abhilfe schaffen, und ich glaube, wo guter Wille und Samaritergeist vorhanden sind, sollte es überall möglich sein, solche Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Auch sollte es nicht vorkommen, dass ein Hilfslehrer die Arbeit seines Kollegen als Fehler bezeichnet. Was müssen da die Kursteilnehmer denken? Man kann eine Sache auf verschiedene Arten recht machen. Wo aber Meinungsverschiedenheiten bestehen, soll man die Sache immer vorher miteinander besprechen, bevor man vor den Verein tritt. Die Kursteilnehmer dürfen nie eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Hilfslehrerpersonal wahrnehmen können, sonst gibt es schon eine Spaltung. Ein grober Fehler ist es auch, wenn ältere Hilfslehrer die jüngeren in allem kritisieren. Diese haben ihren Hilfslehrerkurs bei einem andern Instruktor absolviert, haben dort Neues gelernt, und nichts ist deprimierender für den angehenden Hilfslehrer, als wenn er von seinen ältern Kollegen belächelt oder als nicht vollwertig genommen wird. Liebe Kameraden, wir wollen unseren jungen Freunden die Hand reichen, denn sie wollen ja mit-helfen, darum haben sie Zeit und Mühe geopfert und den Hilfslehrerkurs besucht. Sie sind jung und voll Tatendrang, für die Samaritersache begeistert und wollen etwas Nützlich-leisten. Wenn es auch manchmal noch mit Hemmungen und Lampenfieber geht, so wollen wir nicht nur kritisieren, sondern helfen. Helfen ist ja so schön; und hier ist die Hilfe ja so leicht. Sollte aber einmal einem Hilfslehrer ein Fehler unterlaufen, so wird sein Kollege, wenn er ein Samariter und Kamerad ist, diesen nicht noch aufdecken, sondern er wird seinem Freunde darüber hinweg helfen. Bringen wir also unsern jungen Freunden Vertrauen und Verstehen entgegen und bleiben wir jung mit ihnen. — Umgekehrt gibt es auch junge Hilfslehrer, die meinen, wenn sie aus dem Hilfslehrerkurs kommen, so seien sie nun allwissend und bedürften keiner Lehre mehr. Denen möchte ich sagen: «Achtet eure ältern Kollegen, die vielleicht 10, 20 oder noch mehr Jahre als Hilfslehrer tätig sind. Wenn sie auch manches vielleicht noch nach dem «alten Zopf» machen, so haben sie sicher eine grosse Arbeit für unsere Sache geleistet; lasst sie nicht Undank fühlen.» Seien wir nicht nur den Mitgliedern und Kursteilnehmern gute Kameraden, sondern noch vielmehr unter uns, denn wahre Kameradschaft hilft über manches viel leichter hinweg. «Vereinter Kraft gar wohl gelingt, was einer selbst nicht fertig bringt.»

Hilfslehrer und Vorstand. Neulich klagte mir ein Hilfslehrer, er wisse nie, was im Vorstand vorgehe und was dieser beschliesse, er bekomme von ihm jeweils nur Bericht, dass dann und dann eine Übung stattfinde, er möchte so gut sein und sich vorbereiten. Ein solcher Zustand ist meines Erachtens unhaltbar. Hilfslehrer sollten jederzeit auf dem Laufenden sein, was im Verein vor sich geht, denn ihre Tätigkeit greift so tief in das Vereinsleben ein, dass ein solcher Fall, wie oben zitiert, gar nicht entschuldbar ist. Wenn ich eingangs von den Pflichten des Hilfslehrers gesprochen habe, so ist es aber ganz sicher auch ein Recht des Hilfslehrers, der Zeit, Mühe und Geld für die Sache opfert, dass er weiss, was im Verein, für dessen praktische Ausbildung er verantwortlich ist, vorgeht. Denn schliesslich ist er es, der dafür sorgt, dass das Gelernte nicht vergessen wird und der in Verbindung mit dem Vereinsarzt immer wieder neuen Nachwuchs heranzubildet. Auch ist es jeweils seine Aufgabe, in Verbindung mit dem Vorstand ein neues Jahresprogramm aufzustellen, alles Gründe genug, den Hilfslehrer an den Beratungen teilhaben zu lassen. Ich habe erwähnt, dass ein Hilfslehrer stets für seine Weiterbildung besorgt sein sollte. Ich möchte hier beifügen, dass aber auch der Vorstand die Pflicht

hat, dies seinen Hilfslehrern zu ermöglichen. Der Vereinspräsident, der die Vereinspost in Empfang nimmt, soll die Einladungen zu solchen Veranstaltungen den Hilfslehrern rechtzeitig zustellen, nicht erst kurz vor der Tagung oder gar nicht. Auch soll jeder Vorstand besorgt sein, dass seinen Hilfslehrern die Barauslagen bei solchen Veranstaltungen vergütet werden, denn nicht jeder Hilfslehrer verfügt über ein vollgestecktes Portemonnaie. Wenn ein Verein gedeihen soll, so müssen unbedingt Vorstand und Hilfslehrer Hand in Hand arbeiten. Wir wollen doch alle, dass unser Verein, dem wir unsere Kraft widmen, gedeiht und vorwärts kommt, und nur, wenn wir Erfolg sehen, können wir uns unserer Tätigkeit freuen und Mut fassen, noch mehr zu leisten.

Liebe Kameraden und Kameradinnen! Wenn diese Zeilen dazu beitragen, dass es da und dort besser geht, so ist ihr Zweck erreicht.

F. R. in B.

Zu den obigen Gedanken eines Hilfslehrers, von dem ich weiss, dass er schon seit vielen Jahren mit vorbildlichem Eifer tätig ist und zugleich auch das Amt des Präsidenten in einer grösseren Sektion versieht, erlaube ich mir, folgendes beizufügen:

In meinen Vorträgen in den Hilfslehrerkursen äussere ich jeweils ungefähr die gleichen Gedanken und mache die angehenden Hilfslehrer immer und immer wieder darauf aufmerksam, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit im Verein ist. Es darf nicht vorkommen, dass die Hilfslehrer sich gegenseitig vor den Mitgliedern oder Kursteilnehmern kritisieren, denn dadurch untergraben sie sich die Autorität.

Auch müssen Hilfslehrer und übrige Vorstandsmitglieder harmonisch zusammenarbeiten. Wenn man gegenseitig Rücksicht nimmt, wird es auch ohne weiteres möglich sein, dass die «älteren» und die «jüngeren» Hilfslehrer sich vertragen und zusammen «am gleichen Strick ziehen». Mit gutem Willen ist es möglich, alle Hindernisse zu überwinden. Man möge sich also allseitig bemühen, guten Willen zu bezeugen, und es wird gehen.

In den Normalstatuten, welche der Schweiz. Samariterbund seinen Sektionen empfiehlt, findet sich die Bestimmung: «Die aktiven Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer gehören von Amtes wegen dem Vorstand an. Sie haben bei den Vorstandssitzungen volles Stimmrecht.» Wir können feststellen, dass die meisten neuen Sektionen unsere Normalstatuten annehmen, was für diese Vereine sehr einfach und am billigsten ist. In andern Fällen dringen wir darauf, dass diese Bestimmung in die Statuten aufgenommen wird. Grössere Sektionen mit einem mehrköpfigen Hilfslehrerstab bezeichnen in der Regel den amtsältesten Hilfslehrer als Obmann, der dann die Hilfslehrgilde an Vorstandssitzungen vertritt. Die Art der Regelung der Vertretung des Hilfslehrerpersonals im Sektionsvorstand muss den einzelnen Vereinen überlassen bleiben.

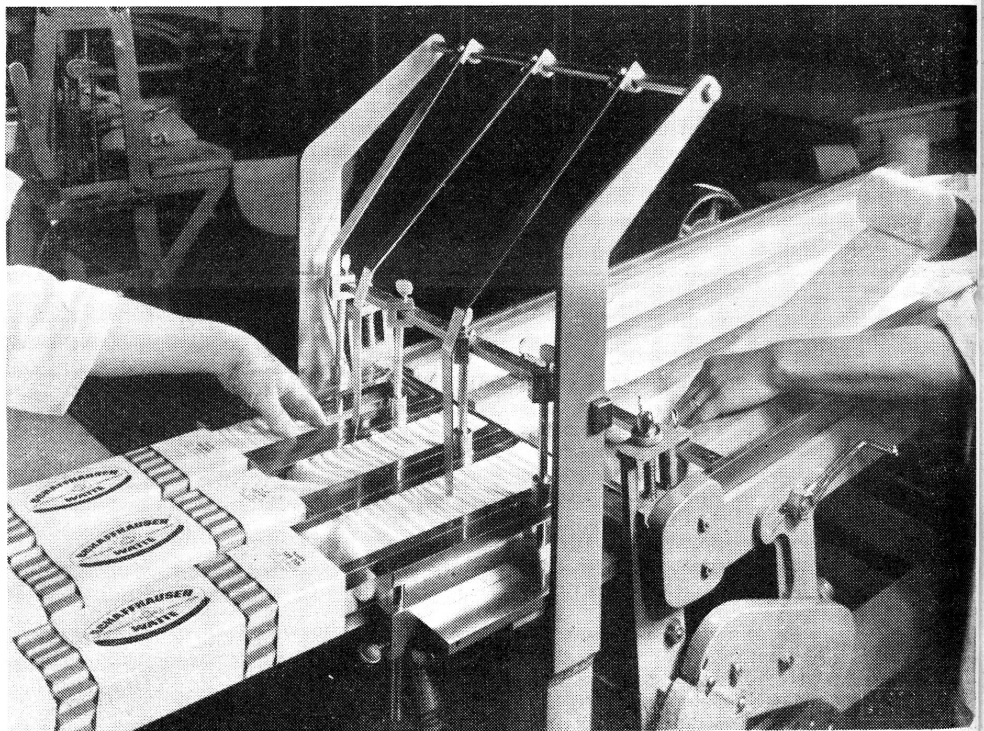
Vielleicht empfindet der eine oder andere Hilfslehrer (oder Hilfslehrerin) das Bedürfnis, sich ebenfalls zu diesem Thema zu äussern. Wer möchte noch seinen «Kropf leeren»? Eine Diskussion würde gewiss nicht nur von vielen Hilfslehrern, sondern auch von andern Vorstandsmitgliedern unserer Samaritervereine begrüsst.

E. Hunziker, Verbandssekretär.

N'abandonne pas les yeux aux douceurs du sommeil avant d'avoir examiné par trois fois les actions de ta journée. Quelle faute ai-je commise? Qu'ai-je fait? A quel devoir ai-je manqué? Commence par la première de tes actions, et parcours ainsi toutes les autres. Reproche-toi ce que tu as fait de mal; jouis de ce que tu as fait de bien: jouis de ce que tu as fait de bien.
Vers dorés de Pythagore.

Pareil au lotus, dont les racines plongent dans la fange et dont la fleur vient s'épanouir au soleil, le principe divin renfermé dans la nature humaine cherche à s'échapper de la matière et à s'élever vers la lumière de l'intelligence suprême.
Texte bouddhique.

(Ces pensées sont extraites de l'ouvrage «Livre de la Sagesse», par Pierre Salet. Librairie Payot.)



Modernste Technik

Zick-Zack-Wattemaschine. Emballage de l'ouate en zigzag.

Anzeigen der Samaritervereine Avis des sections de samaritains

Aarau. S.-V. Ortsgruppe Buchs. Uebung: Dienstag, 18. März, 20 Uhr, im neuen Schulhaus.

Aarau. S.-V. Ortsgruppe Küttigen. Monatsübung: Mittwoch, 19. März, 20 Uhr, im neuen Schulhaus (Zimmer H. Lienhard).

Altstetten-Albisrieden. S.-V. Uebung heute Donnerstag, 20 Uhr, im Albisriederhaus. Bitte pünktlich!

Basel, St. Johann. S.-V. Vorexamen und Schlussprüfung des Samariterkurses: Samstag, 15. März, 20 Uhr, und Sonntag, 16. März, 14 Uhr, in der Turnhalle der Pestalozzischule. Der Besuch einer der beiden Veranstaltungen ist obligatorisch. Nach dem Examen am Sonntag treffen wir uns noch zu gemütlichem Beisammensein. Wir laden auch hierzu unsere Mitglieder freundlich ein.

Basel und Umgebung, Samariterhelfer-Vereinigung. Wir erinnern an unsere Generalversammlung, die Freitag, 14. März, 20 Uhr, im Restaurant zur «Heuwage» stattfindet und erwarten vollzähliges Erscheinen. Traktanden siehe vorletzte Nummer. Wegen Verdunkelung beginnt die Versammlung punkt 20 Uhr.

Basel. Eisenbahner. S.-V. Nächste Uebung: Dienstag, 18. März, 20 Uhr. Beginn im Lokal.

Bern, Samariterinnenverein. Monatsübung: Donnerstag, 20. März, 19.45 Uhr, im Arbeitszimmer, Schulhaus Monbijou, Sulgeneckstrasse 26. Es werden Bindenverbände und Gipsschienenerstellung durchgenommen unter der Leitung von Dr. W. Raaflaub und den Hilfslehrerinnen. Die Mitglieder sollen es sich zur Pflicht machen, recht zahlreich zu erscheinen!

Bern, Samariterverein. — Sektion Mattenhof-Weissenbühl. Nächste Uebung: Dienstag, 18. März, 20 Uhr, im Lokal Schulhaus, Monbijoustrasse 25. Thema: Bindenverbände.